

Jahresbericht 2002

Präsidium/Vorstand

Der bisherige Präsident, Hans Ulrich Lehmann, stellte sich an der diesjährigen Mitgliederversammlung für ein weiteres Jahr zur Wahl. Er wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig, ohne Enthaltungen im Amt bestätigt.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstands stehen alle für eine weitere Amtszeit zur Verfügung; sie wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen wiedergewählt. Die Vorstandsmitglieder sind: Daniel de Roulet (Gruppe Olten), Ulrich Gasser (STV), Mathias Knauer (ARF/FDS), Karl Knobloch (SIG), Hans Läubli (VTS), Werner Stauffacher (ProLitteris), Roberta Weiss-Mariani (VISARTE), Bernhard Wittweiler (SUISA) und Mürra Zabel (SVJ).

An der darauf folgenden Vorstandssitzung wurde Mathias Knauer einstimmig als Vizepräsident wiedergewählt.

Mitgliederversammlung/Mitgliedsorganisationen

Die diesjährige Mitgliederversammlung von Suisseculture fand wiederum in Bern statt. Nebst den Neuwahlen und den übrigen statutarischen Geschäften beschloss die Mitgliederversammlung, die Mitgliederbeiträge in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu belassen. Weitere Themen waren die Urheberrechts-Revision, unsere bislang vergeblichen Subventionsgesuche ans BAK, sowie die Berichte von Marianne Fabrin zu den Vereinen Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact. Details finden sich im Protokoll der Mitgliederversammlung 2002.

Im Laufe des Jahres 2002 beschlossen die Mitglieder unserer beiden Mitgliedorganisationen Schriftstellerinnen und Schriftsteller der Schweiz, Gruppe Olten und Schweizerischer Schriftstellerverband SSV, ihre jeweiligen Vereine aufzulösen und einen neuen, gemeinsamen Verein zu gründen. Dieser neue Verein, Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS, hat seine Geschäftstätigkeit am 1.1.2003 aufgenommen.

Subventionen des Bundesamtes für Kultur

Wie an der Mitgliederversammlung beschlossen hat Suisseculture Ende März 2002 erneut ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Kredit zur Unterstützung kultureller Organisationen (KUOR-Kredit) gestellt. Das Gesuch wurde mit den bekannten Begründungen abgewiesen: Suisseculture sei als Dachorganisation zwar grundsätzlich richtlinienkonform, allerdings werde ein Grossteil der Mitgliedorganisationen bereits subventioniert, die übrigen Mitglieder von Suisseculture seien "vor allem finanzkräftige Urheberrechtsorganisationen" und schliesslich werde Suisseculture für Einzelprojekte (Suisseculture Sociale, Suisseculture Contact) ja bereits unterstützt. Der Vorstand hat beschlossen, diesen erneut negativen Entscheid anzufechten. Gegen die Verfügung des EDI haben wir eine Beschwerde an den Bundesrat eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen (die zuständige Stelle hat Anfangs 2003 einen zweiten Schriftenwechsel angeordnet; mit einem Entscheid ist wohl erst im Sommer/Herbst 2003 zu rechnen).

In seiner Beschwerdeantwort führte das EDI unter anderem auch aus, Suisseculture nehme nicht die gleichen Aufgaben wahr wie andere vergleichbare Dachverbände (welche vom BAK allerdings namhaft unterstützt werden) und führte als Beispiel die nur bescheidenen internationalen Aktivitäten an. Suisseculture konnte aber aus finanziellen Gründen an einer wichtigen Konferenz des INCD in Südafrika nicht teilnehmen, was vom BAK wiederum ausdrücklich bedauert wurde (vgl. Punkt Internationales). Diese Argumentation ist fragwürdig. Die Kriterien bei der Unterstützung der kulturellen Organisationen sind ausserdem höchst untransparent und werden willkürlich angewandt, wovon allerdings nicht nur Suisseculture betroffen ist.

Gleichwohl haben wir zur Wahrung der neuen Fristen in den geänderten Richtlinien im Oktober 2002 ein neues Gesuch für das Jahr 2003 gestellt, welches zur Zeit - bis zum Entscheid der Beschwerdeinstanz - sistiert ist.

Teilrevision URG

Stand der Revisionsarbeiten

Nach einer Aussprache mit den interessierten Kreisen, welche das IGE am 11. Februar 2002 organisiert hatte, regte das IGE die Bildung von drei Arbeitsgruppen an, welche die auf parlamentarischen Vorstössen beruhenden, umstrittenen Themenbereiche behandeln sollen. Diese informellen Arbeitsgruppen werden mit Vertretern von Urhebern/Interpreten, Nutzern und Produzenten besetzt und sollen versuchen, gegebenenfalls konsensfähige Kompromisslösungen zu finden. Folgende Arbeitsgruppen wurden gebildet:

- 1 "Die Stellung der Nutzer gegenüber der Verwertungsgesellschaften"
- 2 "Die Stellung der Produzenten gegenüber den originären Rechteinhabern"
- 3 "Die Stellung der bildenden Künstler gegenüber dem Kunsthandel"

Alle drei Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die Möglichkeiten in den jeweiligen Themengebieten auszuloten; das IGE wird dann über die Ergebnisse dem Bundesrat Bericht erstatten. Im März 2003 finden voraussichtlich die vorläufig letzten Sitzungen der drei Arbeitsgruppen statt. Im einzelnen:

"Die Stellung der Nutzer gegenüber der Verwertungsgesellschaften":

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe sind: Jean Cavalli (SUISA), Ernst Hefti (ProLitteris), Claudia Bolla (DUN), Dominique Diserens (SRG)

In dieser Arbeitsgruppe wird über verschiedene Vorstösse (u.a. Motion Triponez, vgl. dazu weiter unten) diskutiert, welche insgesamt darauf abzielen, die Vergütungsansprüche der Urheber/Interpreten zu schmälern und bei der Festlegung der Entschädigungen für Urheber- und verwandte Schutzrechte Kriterien einzubringen, welche die Nutzer begünstigen würden. Es wird zum Beispiel behauptet, es müssten teilweise für die gleiche Nutzung mehrere Abgeltungen bezahlt werden, auch wird verlangt, nur die tatsächliche Nutzung von Werken sei zu vergüten; weiter sollen Subventionen bei der Festlegung der Entschädigungen nicht als Einnahmen der Nutzer mit einbezogen werden, Entschädigungen seien nur geschuldet, wenn der Nutzer mit der Verwendung von Werk bzw. Darbietung einen Gewinn erziele etc. Die Vorschläge würden teilweise das gesamte Tarifsysteem der Verwertungsgesellschaften aushebeln und sind mitunter praktisch gar nicht umsetzbar. Die Rechte bzw. Entschädigungsansprüche der Urheber/Interpreten würden massiv beschnitten.

"Die Stellung der Produzenten gegenüber den originären Rechteinhabern"

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe sind: Ivan Cherpillod (ALAI), Peter Mosimann (DUN), Thomas Pletscher (economiesuisse), Men Haupt (ProLitteris), Willi Egloff (Schweizer Verband der FilmproduzentInnen SFP), Ernst Brem (Schweizerische Interpretengesellschaft SIG), Dominique Diserens (SRG und Privatsender), M. Schwenninger (Schweizer Werbung), Pierre-Henri Dumont (Société Suisse des Auteurs SSA), Alfred Meyer (SUISA), Alexander Sami (Suisseculture).

Im Verlauf des Jahres wurden in dieser Arbeitsgruppe mehrere, teils sehr weit gehende Vorschläge seitens der Nutzer diskutiert. So möchte der DUN das kollektive Werkschaffen im Arbeits- oder Produzentenverhältnis gleich behandelt sehen wie die Arbeitnehmererfindung gemäss Art. 322 OR, nach welchem der Arbeitgeber Anspruch auf die Erfindung hat; der Arbeitgeber erwirbt die Rechte also originär. Seitens der Filmproduzenten wurde ein Kompromissvorschlag vorgelegt, welcher aber von der Urheber/Interpreten-Seite ebenfalls abgelehnt wurde. Es besteht aber in der Arbeitsgruppe ein gewisser Konsens darüber, dass in bestehende vertragliche Regelungen der Branchen (z.B. GAV's) nicht eingegriffen werden soll. Auch wird diskutiert, ob Regelungen, welche die Rechteinhaberschaft beim kollektiven Werkschaffen regeln, nur in Bezug auf gewisse Branchen (z.B. Computer-, Werbebranche) geschaffen werden sollen. Suisseculture ist nach wie vor der Ansicht, dass ein Produzentenartikel für uns unakzeptabel ist. Wir werden im Gegenzug ein starkes Urhebervertragsrecht fordern; der Kompromiss liegt dann gegebenenfalls in der Beibehaltung der heute geltenden Rechtslage.

"Die Stellung der bildenden Künstler gegenüber dem Kunsthandel (Folgerecht)"

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe sind: H. Furrer (Verband Schweizer Galerien), S. Keller (Art-Basel), A. Jolles (Schweizer Vereinigung der Kunstsammler), D. Schwarz (Konferenz Schweizer Kunstmuseen), P. Mosimann (DUN), J.-P. Gerber (Visarte), M.-A. Renold (Centre du Droit de l'art), B. Tagwerker (CIAGP), W. Stauffacher (ProLitteris), Roberta Weiss-Mariani (Suisseculture/Visarte), F. Baur (Bundesamt für Kultur).

In dieser Arbeitsgruppe soll über die - mit der Motion Aepli geforderte - Einführung des Folgerechts in der Schweiz diskutiert werden. Anfänglich schienen die Fronten zwischen Kunsthandel und Urhebern sehr verhärtet; die zu Beginn eingereichten Positionspapiere waren unvereinbar. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet, welcher sich im wesentlichen an der entsprechenden EU-Richtlinie orientiert. Dieser Vorschlag geht unseres Erachtens für die bildenden Künstler zu wenig weit, dennoch kann das Erreichte in dieser Arbeitsgruppe als erster Erfolg gewertet werden, denn zumindest die Notwendigkeit, in irgend einer Form ein Folgerecht einzuführen, scheint nicht mehr bestritten zu sein. Die voraussichtlich letzte Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 17. März 2003 statt.

Parlamentarierversammlung in Bern

Am 4. Juni 2002 hat Suisseculture eine Veranstaltung für einen kleinen Kreis von Parlamentariern durchgeführt. Wir hatten die Gelegenheit, Einblick in die beeindruckende Kunstsammlung von Herrn Bernhard Hahnloser in Bern zu gewinnen. Die Begeisterung und persönlichen Erlebnisse, mit welcher Herr Hahnloser seine Kunstwerke präsentierte, die launige Rede unseres Präsidenten zur Situation der Kulturschaffenden in der Schweiz sowie das anschliessende gemeinsame Nachtessen in Bern trugen zu einem gelungenen Abend bei. Ziel war es, die Bildung eines "harten Kerns" von ParlamentarierInnen zu formen, welche wir mit regelmässigen Aktivitäten über den Stand der Dinge in Sachen Urheberrecht und Kulturpolitik informieren möchten und welche bereit sind, sich für unsere Anliegen einzusetzen.

Motionen

Im Bereich des Urheberrechts war die Gegnerschaft im Jahr 2002 aktiv. Insbesondere die Motion von Nationalrat Pierre Triponez gab zu denken. Die Motion verlangt, es sei bei der Festlegung der Entschädigungen für Urheberrechtsnutzungen das Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, der mit der Werkverwendung erzielt wird, mit zu berücksichtigen. Pro Werkverwendung bestehe ausserdem nur ein Entschädigungsanspruch (was an sich selbstverständlich ist; beabsichtigt wird damit aber eine Einschränkung der Tragweite und Ausgestaltung der Rechte der Urheber). Die Motion solle die "zu beobachtende Tendenz zur Ausreizung des Urheberrechts in die Schranken weisen". Es erstaunte insbesondere, dass 89 Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Motion mit unterzeichneten. Suisseculture hat diese Parlamentarier alle angeschrieben und in einem Brief die Gegenargumente zur Motion Triponez aufgezeigt: Der Vorschlag, einen Entschädigungsanspruch nur bei Gewinnerzielung des Nutzers zu gewähren, widerspricht sämtlichen Prinzipien der freien Marktwirtschaft. Die Befürchtungen, die Einführung der Digitaltechnologie würden zu einem Wildwuchs von Entschädigungsforderungen für bloss theoretische Nutzungen führen, ist unbegründet. Die vorgeschlagene Beschneidung der Rechte der UrheberInnen und InterpretInnen stellt schliesslich eine Enteignung der KünstlerInnen dar. Der Bundesrat argumentierte in seiner Antwort zur Motion ähnlich.

Weitere parlamentarische Vorstösse von Nutzerseite waren eine Interpellation von Françoise Saudan (gegen die Belastungen durch Fotokopiergebühren), ein Postulat von Alexander J. Baumann (richtet sich gegen Pauschalgebühren wie die Leerkassettenabgabe und möchte im Zusammenhang mit der digitalen Technologie auf die effektive Nutzung abstellen) sowie die parlamentarische Initiative von Filippo Lombardi, welche fordert, die Sendeunternehmen seien zu ermächtigen, Tonträger ohne separate Entschädigungspflicht zur Sendung vorgängig auf eigene Träger zu speichern, also zu vervielfältigen (sog. ephemere Aufnahmen).

Auf der anderen Seite reichte Lili Nabholz eine Motion ein, welche die rasche Umsetzung der OMPI-Abkommen und eine Trennung zwischen der Ratifizierung der Abkommen und der Behandlung weiterer Forderungen im Rahmen der Urheberrechtsrevision verlangt. Eine gleichartige Motion wurde auch von Marc F. Suter eingereicht. Weiter ist im Namen der CISAC (Confédération Internationale des Sociétés des Auteurs et Compositeurs) eine Petition eingereicht worden, welche den Bundesrat auffordert, für die Einführung eines Folgerechts in der Schweiz zu sorgen.

Umsetzung von BV 69 in ein Kulturfördergesetz

Ein weiteres Schwerpunktthema war im Jahr 2002 die Umsetzung von Art. 69 der neuen Bundesverfassung (Kulturförderung des Bundes). Ende 2001 rief das EDI eine sogenannte "Steuergruppe BV 69" ins Leben, welche die strategischen Entscheide im Zusammenhang mit der Umsetzung von BV 69 zu fällen hat. Die Projektleitung hat das Bundesamt für Kultur, Auftragnehmer ist das EDI.

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus folgenden Vertretern: Kantone (Hans Ambühl), Städte (Josef Estermann/Jean-Pierre Hoby), Pro Helvetia (Yvette Jaggi), Kulturelle Institutionen (Thomas Dominik Meier), Kulturelle Organisationen (Isabelle Mili), Wissenschaft (Florence Weiss). Projektleiter war Christoph Reichenau (Vize-Direktor BAK), neu Andrea Raschèr, den Vorsitz hat David Streiff, Direktor des BAK, inne.

Ein Grossteil derjenigen Mitglieder von Suisseculture, welche Bundessubventionen erhalten, formierten sich zu einer Arbeitsgruppe PAcK. Nach anfänglich grossen Schwierigkeiten, überhaupt an Informationen bezüglich den Stand der Arbeiten zu kommen bzw. entsprechend Position zu beziehen, hat sich der Informationsaustausch mit dem BAK verbessert. Suisseculture

bzw. PACK bilden im wesentlichen die Begleitgruppe von Frau Isabelle Mili (vertreten ist auch der Schweizerische Musikrat, welcher nicht Mitglied von Suisseculture ist).

Weitere Diskussionsforen bildeten sich: Der Kunstverein lancierte einen sog. Round Table, um die Bestrebungen zu diskutieren; zwischenzeitlich ist NIKE (Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung) Trägerin dieses Round Tables. Seitens NIKE wird eine gewisse Annäherung bzw. Koordination der Positionen angestrebt. Suisseculture befürwortet einen Informationsfluss zwischen den Diskussionsforen, allerdings sind die doch in erheblichen Punkten unterschiedlichen Interessen nicht ausser Acht zu lassen.

Im September 2002 führte das BAK eine erste Anhörung der interessierten Kreise durch. Das vorgestellte Positionspapier, zu welchem Stellung genommen werden konnte, wurde jedoch als nicht mehr abänderbar präsentiert. So kam in dieser Anhörung insbesondere auch zum Ausdruck, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme in den einzelnen Phasen der Umsetzung anders organisiert werden muss.

Im Dezember 2002 wurde den interessierten Kreisen ein erster Entwurf für ein Kulturfördergesetz vorgelegt. Suisseculture hat zu Handen der Steuergruppe dazu Stellung genommen und unsere wichtigsten Anliegen zusammengefasst: Stärkere Betonung der Kunstfreiheit, Transparente Zuständigkeiten, Unterstützungs- und Förderkriterien, formalisierte Informations- und Konsultationsbeziehung (Mitwirkung, Mitbestimmung), Für- und Vorsorge für Kulturschaffende, Aufgabenteilung Pro Helvetia - Bundesamt für Kultur, Zugang zu und Beteiligung an Kunst und Kultur, Bildungsangebote für Kunst- und Kulturschaffende. Gleichzeitig versucht Suisseculture immer wieder, die Diskussion in die Mitgliedorganisationen zu tragen und breiter abgestützte Rückmeldungen zu erhalten.

Nebst den direkten Stellungnahmen an die Steuergruppe finden regelmässige Treffen der Begleitgruppe mit Frau Isabelle Mili statt, welche über die jeweiligen Aktualitäten aus der Steuergruppe berichtet und unsere Kritikpunkte, Anliegen und Forderungen aufnimmt, um sie in der Steuergruppe einzubringen.

Eine nächste, breit angelegte Anhörung beim BAK findet am 28. Mai 2003 statt. Suisseculture sieht an der Mitgliederversammlung vom 26. März 2003 die Behandlung des Themas BV 69 in gesondertem Rahmen vor.

RTVG-Revision

Kurz vor Weihnachten ist die Botschaft des Bundesrates mit dem RTVG-Entwurf veröffentlicht worden. Was die auch von Suisseculture unterstützte Forderung nach einem Mindestanteil für schweizerischem Kunstschaffen in den SRG-Programmen betrifft, so geht der Entwurf weniger weit als erhofft, er enthält aber immerhin die Bestimmung, in der Konzession könne der SRG eine entsprechende Auflage gemacht werden. Suisseculture unterstützt die Arbeitsgruppe "Radiomiserie Schweiz" (idée suisse - wir wollen taten hören), die von Action CH-Rock und weiteren Verbänden lancierte Interessengemeinschaft, welche zum RTVG-Entwurf entsprechend Stellung nehmen und lobbyieren wird. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Installierung eines sogenannten Beirates, welcher die Erfüllung des Leistungsauftrages der SRG überwachen soll. Suisseculture forderte seinerzeit einen starken Beirat mit entsprechender Besetzung und Befugnissen. Das im Entwurf vorgeschlagene Gremium wird diesen Anforderungen jedenfalls nicht gerecht.

Im Übrigen rückt der Entwurf ab zwischen der strikten Trennung zwischen SRG (Gebührenfinanziert) und Privaten (Werbung, Sponsoring) und lässt ein gewisses Splitting der Gebühren zugunsten der Privaten weiterhin zu.

Verfassungsartikel Medienpolitik

Im Herbst 2002 wurde die Vernehmlassung zu einem neuen Verfassungsartikel lanciert, welcher Rechtsgrundlage für die zukünftige Presseförderung des Bundes sein soll. Bisher funktionierte die Förderung "indirekt" über die Vergünstigungen bei der Zustellung durch die Post (d.h. Zeitungen, Zeitschriften etc., welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, wurden zu verbilligten Tarifen ausgeliefert. Der Bund überwies der Post zu diesem Zweck jährlich 100 Mio. Franken. Dieser Betrag soll weiterhin in die Förderung von Medienerzeugnissen fliessen, allerdings in direkter Weise.

Zweck der Bestimmung ist die Förderung der Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien sowie die Förderung der Ausbildung. Dieser Zweck ist durchaus löblich, allerdings liessen die im Begleitbericht vorgeschlagenen Massnahmen und Kriterien fürchten, dass gerade unabhängige und nicht unbedingt kommerzielle Produkte nicht mehr unterstützt würden. Suisseculture brachte ausserdem zum Ausdruck, dass insbesondere auch die durch ein Medienerzeugnis geförderte kulturelle Vielfalt berücksichtigt werden soll, wenn eine Unterstützung durch den Bund geprüft wird.

Revision Lotteriegesezt

Nach dem Spielbankengesetz soll nun auch das Lotteriegesezt revidiert werden. Ziel ist eine Liberalisierung und Modernisierung sowie eine Öffnung für weitere Lotterien, die jedoch einer Bewilligung durch den Bund erfordern. Die Gewinne aus den Lotterien sollen aber weiterhin gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zufliegen.

Im bisherigen System gibt es drei staatlich bewilligte Lotterien. Deren Erträge fliegen den Kantonen zu und müssen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. In den meisten Kantonen nimmt dabei die Kulturförderung einen wichtigen Teil dieser Lotteriegelder in Anspruch. Weitere Sparten sind die Bildung, soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Umwelt, Tourismus oder Sport. In der Deutschschweiz erfolgt die jeweilige Verteilung dieser Gelder über die einzelnen Kantone, in der Romandie entscheiden sechs unabhängige kantonale Kommissionen. Deshalb waren es wohl zuerst die Kulturschaffenden in der Romandie, welche die Gefahr erkannten, die von der geplanten Revision des Gesetzes ausging. Mit einer Liberalisierung und Zulassung einer unbegrenzten Anzahl weiterer Lotterien mit - wenn auch gemeinnützigen - Zwecken und Gewinnverwendungen (z.B. Umweltlotterie) liegt es auf der Hand, dass dem Kulturbereich ganz erhebliche Gelder entzogen werden. Zahlreiche Institutionen und Projekte, die auf Unterstützung aus dem Lotteriefonds angewiesen sind, könnten nicht überleben.

Aus diesem Grund wird Suisseculture in der Vernehmlassung, welche Ende März 2003 abläuft, fordern, dass die bisherige gesetzliche Grundlage beibehalten wird; eine Neuregelung kommt nur dann in Frage, wenn die dem Kulturbereich dadurch entzogenen Gelder auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden.

Urheberrecht in Europa

Im Jahr 2001 wurde in der Europäischen Union die Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft verabschiedet. Die Mitgliedstaaten hätten bis Ende 2002 Zeit gehabt, diese Richtlinie in innersstaatliches Recht zu implementieren. Allerdings konnten die Staaten diese Frist nicht einhalten.

In Deutschland wurde dafür das lange diskutierte Urhebervertragsrecht verabschiedet. Dieses zunächst sehr urheberfreundliche Vertragsrecht wurde von verschiedensten Seiten kritisiert und angepasst; gleichwohl ist es nach wie vor urheberfreundlich.

Internationales

Unser internationales Netzwerk, International Network for Cultural Diversity (INCD), hielt im Oktober 2002 eine weitere Konferenz in Südafrika statt. Das in Luzern beschlossene und während des Jahres erarbeitete „New Instrument on Cultural Diversity“ wurde verabschiedet. Das Abkommen soll die Förderung und Erhaltung der kulturellen Vielfalt sichern, die Kultur von den auch im Dienstleistungssektor voranschreitenden Globalisierung ausnehmen. Leider konnte Suisseculture aus finanziellen Gründen keine Vertretung an diese Konferenz entsenden (was David Streiff, Direktor des Bundesamtes für Kultur, der in Südafrika anwesend war, ausdrücklich bedauert habe); es ist allerdings zu hoffen, dass eine Teilnahme im Jahr 2003 in Kroatien möglich sein wird. Weitere Informationen unter www.suisseculture.ch, Dossiers, oder unter www.incd.net.

Suisseculture Sociale / Suisseculture Contact

Zur Besorgnis Anlass gab die Tatsache, dass eine Unterstützung der beiden Vereine durch die Gewinne des Prägefonds nicht länger möglich war; das Bundesamt für Kultur hat die entsprechenden Gesuche abgelehnt. Die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Bundeskredit zur Unterstützung von kulturellen Organisationen (KUOR) wurde geprüft, die beiden Vereine aber als nicht richtlinienkonform beurteilt. Auf Vorschlag des Bundesamtes für Kultur reichte deshalb Suisseculture ein Unterstützungsgesuch zugunsten von Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact ein, dies mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, es sei in keiner Art und Weise mit einer Unterstützung von Suisseculture selbst zu vermischen (unser eigenes Gesuch ist immer noch vor dem Bundesrat pendent). Auch eine Rechenschaftspflicht für die gesprochenen Gelder, welche direkt an die beiden Vereine ausbezahlt werden, lehnt Suisseculture ab. Diese "Lösung" wird von allen als eigentliche Feuerwehrrüfung betrachtet, welche das Überleben der beiden Vereine absichern sollte; es ist aber kein zukunftstaugliches Modell. Suisseculture regt eine Diskussion über die künftigen Strukturen der beiden Tochtervereine an.

Weiter hat sich das von Suisseculture Contact aufgebaute Netzwerk von SozialarbeiterInnen verselbständigt; Träger sind die Urheber- und Verlegerfürsorgestiftung der ProLitteris, Suissimage-Solidaritätsfonds und Elisabeth Forberg-Stiftung. Vor- und Nachteile dieser Verselbständigung werden sich erst zeigen müssen.

Für die weiteren Aktivitäten von Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact sei auf die entsprechenden Jahresberichte der beiden Vereine verwiesen. Die Quartalsabrechnungen von Suisseculture Sociale werden den Mitgliedsorganisationen von Suisseculture jeweils zugestellt.

Diverses

Seit Frühling 2002 hat Suisseculture sich ein neues "Gesicht" gegeben; das alte Logo wurde ersetzt durch einen neuen Schriftzug, der insbesondere auch "internettauglich" ist. Unsere Website wird stetig ausgebaut; die Suisseculture-Dokumente, Stellungnahmen und Dossiers zu Themen sowie zahlreiche Links finden sich unter www.suisseculture.ch.